



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0084/2019

Vorlage: ST/0096/2019		Datum: 23.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion zur Resolution der ARGE der Sportsportverbände			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Gem. § 2 Sportförderungsgesetz werden Sport und Spiel vom Land und von den Gemeinden gefördert.

Die Einhaltung der Sportstätten-Rahmenleitpläne, der Sportstätten-Leitpläne sowie die Erhaltung und Nutzung der Sport-, Spiel und Freizeitanlagen fallen bereits unter die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung gem. den §§ 6, 7 und 15 Abs. 1 Sportförderungsgesetz.

Aus Sicht des Koblenzer Sports ist die Betrachtungsweise verständlich und wünschenswert, denn die Umwandlung zur Pflichtaufgabe für die Behörde wäre für Vereine und Sport-Gemeinschaften gewinnbringend, da sich dadurch eine Förderung und Entlastung in vielen Bereichen ergäbe.

Die Wahrnehmung der Vielzahl sich hieraus ergebender Zusatzaufgaben verursacht jedoch Mehrkosten, die einen unmittelbaren Konflikt mit der Haushaltssituation herbeiführen.

Auch im Hinblick auf die vom Land bisher geleisteten Fördermittel und der in Zukunft weiterhin hierfür zu erwartenden Gelder ist eine weitere Ausweitung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sportförderung oder die Einführung einer spezialgesetzlichen Regelung im Sinne der Haushaltssituation der Stadt nicht zielführend.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund den genannten Ausführungen wird empfohlen, den Antrag zurückzuziehen.